

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773**

15.11.1773 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973330)

## Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 15. November 1773.

## Edictal = Citation.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c. Hüben dir Carsten Lehmkuhl, von Goldewey, im Kirchspiel Berne, hiemit zu wissen, was massen Uns deine Ehefrau, Mette Lehmkuhls, allerunterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, daß du dieselbe in No. 1770. bößlich verlassen, und von deinem Aufenthalt nicht gemeldet, sie auch davon nichts in Erfahrung bringen mögen, mit allerdemüthigster Bitte, Wir geruheten allergnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, die Ehescheidung zu erkennen. Wann nun die Edictal = Citation heute dato wider dich erkannt: So citiren, heißen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem dritten Sonntage Advent, wird seyn der 15te nächstkommenden Monats Decembris, den Wir für den ersten, zweiten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantiin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann, oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solte was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten.

Begeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung: Canzley verordneten Insegel, den 27sten October 1773.

v. Barendorff. L. Gr. v. Schmettau. Wolters. v. Schreeb. v. Berger.

Sturz. v. Rößing.



## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Henrich Willken, seine, im Achtermerschen belegene, bisher von ihm bewohnte Stelle mit allen Pertinentien, an Dierk Willers verkauft.
- 2) Johann Dierk Knecken, zu Warfeth, hat seine, daselbst beleagene, ihm von seiner Ehefrauen angeerbte Kötherey cum Pertinentiis, an Frerich Dufen, zum Weser-Deich, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten December a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 3) Berend Stollen, zum Hurrel, sämtliche Creditores haben ihre Forderungen den 7ten Dec. a. c. beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen.
- 4) Weyland Cord Diederich Klattenhofs, zum Bärstel, Kinder Vormünder, sind gewillet, einige ihren Pupillen zugehörige Saat- und Weyde-Ländereyen, auch ein Heuerhaus, am 9ten Dec. h. a., in weyland Cord Diederich Klattenhofs Erben Hause, entweder Stückweise, oder überhaupt, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 30sten Nov. a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 5) Ueber des in Ellwürden wohnhaften Johann Christopher Kloppeburgs sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn königl. Oeylgönnischen Landgerichte, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 29sten Nov. (2) Deduction den 21sten Dec. (3) Priorität-Urtheil den 11ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 31sten Januar a. f.
- 6) Wider Hinrich, jeko Oltmann Alers, zur Bornhorst, ist Schuldenhalber, beyrn hiesigen königl. Landgerichte, ein Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (jedoch brauchen diejenigen Creditores so ihre Forderungen am 27sten Sept. a. c. bereits angegeben, solches nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 19ten Jan. (3) Priorität-Urtheil den 9ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 23sten Febr. a. f.
- 7) Hinrich Hohn und dessen Ehefrau haben ihr, in Alerns belegenes Rödterhans und Wärf cum Pertinentiis, als Kirchen- und Begräbnißstellen, an Harm Wöschau verkauft.  
Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c., beyrn königl. Oeylgönnischen Landgerichte.
- 8) Wider Caspar Meyer, Einwohner vor dem Eversten Thore, an der Hunte, in der Hansvogtey Oldenburg, entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen königl. Landgerichte, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 13ten Januar. (2) Deduction den 24ten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 21sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Mart. 1774.
- 9) Wann angezeigt worden, gestalt verschiedene Prediger hiesiger Graffschaften, den ergangenen und mehrmals wiederholten Anordnungen zuwieder, mit ihrem auf Michaelis dieses Jahrs fällig gewesenem Beytrag zu dem Prediger Wittwen-Fundo bisher im Rückstand geblieben; als wird denenselben hiedurch ernstlich anbefohlen, nunmehr unverzüglich und längstens innerhalb 14 Tagen bey dem p. t. Provisore Kuhlmann gebührenden Abtrag zu leisten; inmassen widrigenfalls die Verordnungsmaßige Brüche von den Säumhaften beygetrieben werden soll; gleich dann auch dem Advocato piarum causarum aufgegeben worden, nach Ablauf solcher Frist, diejenigen, welche alsdann diesem Befehl nicht gelebet haben werden, in gerichtlichen Anspruch zu nehmen.  
Oldenburg ex Consistorio, den 23sten July 1773.  
L. Gr. v. Schmellau. Wolters. v. Schreeb. v. Berger. v. Nöfing.
- 10) Da wegen der Kopf- und Rangsteuer verschiedene im Rückstande sind; so werden selbige hierdurch erinnert, in dieser Woche den desfallsigen Abtrag zu verfügen; widrigen der Execution zu gewärtigen.  
Oldenburg ex Curia, den 15ten Nov. 1773.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Lehne Graben ihr, in der hintern Mühlenstrasse stehendes Haus, öffentlich, dem Meistbietenden, am 14ten December a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause verkaufen lassen wolle; und daß diejenige, so einen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 13ten ejußdem, auf dem Rathhause hieselbst, bey Strafe ewigen Still-schweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 11ten Nov. 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Diejenige, welche verschiedene schlechte Weg-Pfänder vor dem Erersten Thor im Stande setzen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den 19ten dieses Monats November, des Nachmittags gegen zwey Uhr, in dem Desfingschen Hause daselbst einfinden, und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 13ten November 1773.

Zedelius.

## II. Privatsachen.

1) Diejenige, so die diesjährige Neuenfelder und Wittbeckersburger Heuergelder noch nicht abgetragen haben, werden hiedurch erinnert, solche, vor dem 20sten dieses, in vollwichtigem Golde zu entrichten: Massen sie bey weiterem Verzug sich Kosten verursachen werden.

Oldenburg, den 13ten November 1773.

Wardenburg.

2) Vom Varenführer Holze sind fünf fette Schweine, welche an der rechten Seite mit R. H. gebrandt gewesen, weggekommen. Wer hievon sichere Anweisung thun kan, wolle sich bey Arend Edschen zu Kirchhatten, oder dem Herrn Holzförster Münsen zum Hasbruch, oder bey Harm Hinrich von Seggern hieselbst melden, und eine gute Belohnung gewärtigen.

3) Der Hebungsführende Kirchjurat zu Hammelwarden Johann Hinrich Abdicks hat 50 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

4) Eine Person, welche mit der Küche und allen Frauenzimmer Arbeiten sehr wohl umzugehen weiß, offeriret ihre Dienste als Haus-Jungfer. In der Expedition dieser Anzeige ist nähere Nachricht zu erhalten.

5) Es will Hinrich Fels, zu Waddens, seine Hoffstelle mit ungefähr 23 Jücken Landes, worunter 13 ein halb Jück gutes Pflugland, wovon 1 ein halbes Jück mit Rofken besaamet worden, am 24sten dieses, in des Hinrich Sagers Wirthshause daselbst verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten würde, auf ein, oder mehrere Jahren verheuern lassen.

6) Ein zum Barrel bequemes gelegenes Wohnhaus, worin viele Jahre Wirthschaft getrieben, ist, nebst einem daran liegenden Garten, auch 36 bis 40 Bremer Viertel Eintaat Landes, Scheune und 10 Rübweiden, einem kleinen Nebenhause u. s. w. unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Herrn Justizrath Epping zu Delmenhorst, oder bey dem Herrn Notarius Bensen in Bremen melden.

7) Herz Israel Schwabe, Schuß-Jude zu Develgdanne, machet hiedurch bekannt, daß Niemand seinen Knechten, oder welche sich davor ausgeben, etwas creditiren, widrigens gewärtigen müsse, daß solches nicht bezahlet werde.

8) Es hat der Armenjurat, zu Elsfleth, Hinrich Abdicks gleich 30, und um Martini dieses Jahres 2333 Rthlr. zu belegen. Wer also dieses Geld ganz, oder in kleinern Summen anzuleihen gesonnen, geließe sich des fodersamsten mit den nöthigen Sicherheits-Documenten einzufinden; da denn das Geld zu gesagter Zeit in Empfang genommen werden kan.

2) Jakob Gerhard Garvis ist gefonnen, seine, allhier im Lande, im Kirchspiel Wüppels, nahe bey St. Joost stehende Zwang-Mühle, worin auch ein sogenanntes Nimschelwerk befindlich, nebst Wohnung, dabey liegenden Gärten, und zum Hause gehörigen Brau-Geräthschaft, wie auch einigen Kirchenstellen in der Wüppelser Kirche, nach folgenden Haupt-Bedingungen zu vermietzen:

(1) Die Verpachtung geschieht auf sechs Jahre, welche auf instehenden May anfangen und May 1780 zu Ende gehen; jedoch behält

(2) Verpächter sich ausdrücklich die Freyheit vor, nach Abfluß von vier Jahren, wenn er ein halbes Jahr zuvor die Mühle aufgekündigt, den Heuermann zu expelliren und die Mühle selbst wieder anzutreten.

(3) An Stand-Geldern müssen fünfhundert Reichsthaler, in altem vollwichtigem Cammer-Golde erleyet werden, und zwar, gleich bey Unterschrift des Contracts, ein hundert und funfzig, und auf Ostern künftigen 1774sten Jahres, drey hundert und 50 Rthlr., welche Heuermann, jedoch ohne zwischenlaufende Zinsen, in dem vierten oder sechsten Jahre wieder zu kürzen hat.

(4) Für die jährliche Heuer wird hinreichende Bürgschaft gefordert. Die Liebhaber können sich am 17ten dieses, in des Carl Ulrich Zellies Krughause, hier im Lande am Wüppelser alten Deich, einfinden, auch in solchem, und bey dem Verpächter Jakob Gerhard Garvis selbst, einige Tage vorher, die weiteren Conditiones zur Einsicht erhalten.

Heuer, den 5ten November 1773.

no) Johann Ernst Cordes ist gewillet, seine Hofstelle, zu Zffens, mit 37 Zück, worunter 11 Zück Pflugland, und wovon diesen Sommer vier Zück gäst gepflüget, unter annehmlichen Conditionen zu verheuern. Sollte jemand das Haus nebst einigen Zücken Landes lieber, als alles heuern wollen, so kan selbigem auch dann gedienet werden. Liebhabere zu einem oder andern, wollen sich am 16ten dieses, bey obgedachten Joh. Ernst Cordes, zu Znte, einfinden und nach Gefallen accordiren.

## Beförderungen.

Ihro königl. Majestät haben Allernädigst geruhet, den Herrn Stiftsamtman Mann Oeder zum Landvogt in den vier Marsch- und Geesbogteyen, und den Herrn Canzleyrath Schumacher zum fünften ordentlichen Rath bey der hiesigen königl. Cammer zu bestellen, auch den Herrn Doctor Juris und Landgerichts-Secretair Bruns zum Canzleyrath zu ernennen.

In dem Placet Pro. 45. dieser Anzeigen, ist, statt: mit 2100 Rthlr. in Gelde, zu lesen: mit 2100 Rthlr. in Golde.

